

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE AfD und FDP
An Plen – nachrichtlich GesPflegGleich

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales
vom 6. Dezember 2018

zum

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1272
**Auch Taubblinde haben Anspruch auf Pflegegeld
(Drittes Gesetz zur Änderung des
Landesplegegeldgesetzes)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1272 – wird in folgender neuer Fassung angenommen:

„Drittes Gesetz
zur Änderung des Landesplegegeldgesetzes vom...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Landesplegegeldgesetz vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), das zuletzt durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 445) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „Blinde,“ das Wort „Taubblinde,“ sowie nach dem Wort „Blindheit,“ das Wort „Taubblindheit,“ eingefügt.
 - b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Als taubblind im Sinne von Abs. 1 gilt, wer das Merkzeichen nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 der Schwerbehindertenausweisverordnung zuerkannt bekommen hat.“
 - c. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.
2. In § 2 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „gleichzeitig Gehörlosigkeit“ durch die Wörter „Taubblindheit im Sinne von § 1 Absatz 3“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In den Absätzen 2 und 3 wird jeweils nach dem Wort „Blindheit,“ das Wort „Taubblindheit,“ eingefügt.
 - b. In Absatz 4 Satz 1 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgender Satzteil angefügt: „höchstens jedoch mit 50 Prozent des nach § 2 jeweils gewährten Betrages.“
4. In § 4 Absatz 2 wird vor den Wörtern „hochgradig Sehbehinderte“ das Wort „Taubblinde,“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.“

Berlin, den 7. Dezember 2018

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales

Hakan Taş